

Ladeanweisung

Verkehrsregelung

- Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die StVO
- Die höchste Fahrgeschwindigkeit beträgt 10km/h, in der Regel aber Schrittgeschwindigkeit 5km/h
- Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten!

Ladungssicherung

- Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik (derzeit VDI –Richtlinie 2700; Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen), ist Aufgabe des Fahrzeugführers
- Die Ladung ist zum Schutz gegen Umfallen, Beschädigung, Verrutschen etc. vom Fahrzeugführer zu sichern
- Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten
- Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Ballen mit einem eigenen Gurtband verzurt wird

Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt!

Allgemeine Regeln

- Das Rauchen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen auf dem gesamten Betriebsgelände verboten!!
- Während der Wartezeit hat der Fahrzeugführer immer am Fahrzeug zu bleiben. Umherlaufen auf dem Betriebsgelände ist untersagt!
- Tragen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Warnweste, etc.
- Bei Verladen nicht unter die gehobene Last treten

Achtung: Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Öffnungszeiten in der Zufahrt zur Theodor-Heuss-Str. 111 ist strikt untersagt!!

Entsorgungsfachbetrieb